



Frau Bär - Schulleiterin 35. GS
Frau Posselt - Schulleiterin Gymnasium LEO
Elternschaft 35. Grundschule
Elternschaft Gymnasium LEO

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
40-40.2

Es informiert Sie
Herr Heiduschka

Zimmer
Fiedlerstr. 30/107

Telefon
(03 51) 4 88 96 91

E-Mail
FHeiduschka@Dresden.de

Datum

17. AUG. 2021

Errichtung der mobilen Raumeinheit am Standort der 35. Grundschule Beantwortung der Anfragen der Elternschaft

Sehr geehrte Frau Bär,
sehr geehrte Frau Posselt,
sehr geehrte Eltern,

ich danke Ihnen für Ihre zahlreich eingegangenen Schreiben sowie Ihr Engagement, dieses Thema betreffend, und möchte die Gelegenheit nutzen, um für Transparenz zu sorgen und etwaige Vorbehalte auszuräumen.

Zunächst muss betont werden, dass ein vorsätzliches, schuldhaftes Handeln seitens der Verwaltung nicht vorliegt. Vielmehr dürfen Rechtsvorschriften und Gesetze nicht umgangen werden. Daraus resultieren zwingend notwendige Verfahrensweisen, die im vorliegenden Fall die Anforderungen an den baulichen Brandschutz der mobilen Raumeinheit (MRE) betreffen. Diese sind vollkommen zu Recht gestiegen, denn auch dadurch wird für die Sicherheit unseres höchsten Gutes - unserer Kinder - Sorge getragen. Letztlich waren die erhöhten Brandschutzkriterien jedoch auch der Grund des aktuell vorliegenden zeitlichen Verzugs, was von den Involvierten im Vorfeld nicht kalkulierbar war. Grundsätzlich steht für alle Beteiligten immer das Wohl und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

Aufgrund Ihrer zahlreichen, sich teilweise wiederholenden Anfragen werde ich von individuellen Informationen absehen und beantworte nachfolgend Ihre Fragen zusammengefasst nach Themenblöcken.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

01307 Dresden · Fiedlerstraße 30
Telefon (03 51) 4 88 92 01
Telefax (03 51) 4 88 92 03

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Bahn - 6,12 - Blasewitzer-/Fetscherstraße
Sprechzeiten:
Di und Do 9-18 Uhr
Mo und Fr 9-12 Uhr

Deutsche Bank
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
schulverwaltungsamt@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de

www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Zugang barrierefrei, Aufzug, WC

Fragestellungen zur Errichtung der MRE:

1. Warum gibt es derartige Probleme mit der Genehmigung der MRE, obwohl es schon vergleichbare, im Betrieb befindliche Systembauten gibt?

Die Anforderungen an den baulichen Brandschutz wurden bei den Systembauten signifikant verschärft. Dies resultiert aus negativen, bundesweiten Erfahrungen, bei denen Systembauten binnen kurzer Zeit im Brandfall kollabiert sind und somit eine sichere Flucht nicht mehr gewährleistet war. Vor diesem Hintergrund sind bauteilspezifische Einzelnachweise zu erbringen, die äußerst kritisch von der Materialforschungs- und Prüfanstalt Leipzig geprüft werden. Erst mit Vorliegen der bestätigten Eignung der Bauteile kann die Baugenehmigung erteilt werden. Grundsätzlich ist diese Vorgehensweise zu begrüßen, da somit die maximal mögliche Sicherheit gewährleistet wird. Der notwendige Prüfprozess hat sich trotz intensiver Vorabstimmung mit den Prüf- und Genehmigungsbehörden deutlich verzögert. Dies war im Vorfeld nicht abzusehen. Weiterhin ist jeder Bauantrag und jede damit einhergehende Genehmigung eine Einzelfallbetrachtung, es ist nicht möglich, die Genehmigung eines bestehenden Standortes auf einen anderen zu übertragen.

2. Wann wurde die STESAD GmbH mit der Maßnahme beauftragt und mit welcher Aufgabenstellung?

Im Vorfeld zur Beauftragung der STESAD GmbH wurden durch das städtische Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung unmittelbar nach Schadenseintritt Untersuchungen durchgeführt und Gutachten beauftragt. Die Erstellung und qualifizierte Auswertung hat einen Zeitraum bis etwa Oktober 2020 in Anspruch genommen. Daraus wurden unterschiedliche Sanierungsstrategien abgeleitet. Unter anderem die vorliegende, somit die Errichtung der MRE und Sanierung des Haupthauses. Aus damaliger Sicht war diese Variante die mit der größten Sicherheit, insbesondere mit der größten Flexibilität bei den geplanten Terminen. Die STESAD GmbH hat den Projektauftrag zur Errichtung der MRE und zur Instandsetzung des Haupthauses erhalten. Maßgeblich war dabei die Errichtung der MRE zum Schuljahresbeginn 2021/2022. Die avisierte Zeitschiene war zum Zeitpunkt der Beauftragung realistisch zu erreichen.

3. Wann wurde die vorhabenbezogene Bauartgenehmigung beantragt?

Die vorhabenbezogene Bauartgenehmigung wurde nach umfangreichen Vorabstimmungen mit der Landesdirektion Sachsen, der Errichter-Firma und den Planern zum 12. Mai 2021 beantragt. Vorabgestimmt war ein beschleunigtes Bearbeitungsverfahren.

4. Seit wann liegt die Baugenehmigung für die MRE vor?

Die Baugenehmigung für die MRE wurde mit entsprechenden Auflagen zum 9. Juli 2021 erteilt. Eine Auflage war der Nachweis der Anwendbarkeit, somit die Vorlage der vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung vor Errichtung der MRE. Diese liegt erst seit dem 29. Juli 2021 vor.

5. Wann hat das Schulverwaltungsamt von den Verzögerungen Kenntnis erlangt und wann wurden die Schulleitungen informiert?

Das Schulverwaltungsamt hat per E-Mail am 14. Juli 2021 zu den gravierenden Verzögerungen Kenntnis erhalten. Frau Bär (Schulleiterin 35. Grundschule) und Frau Posselt (Schulleiterin Gymnasium LEO) wurden durch die Amtsleitung unmittelbar informiert. Gesprächstermine wurden vereinbart, in deren Ergebnis der Informationsabend in der 35. Grundschule am 19. Juli terminiert wurde.

6. Wann werden die Fundamente errichtet und wann ist mit der Errichtung der MRE zu rechnen?

Die Errichtung der Fundamente musste aufgrund der unsicheren Situation, begründet in der ausstehenden Genehmigung, verschoben werden. Der Baustart erfolgte am 26. Juli 2021. Die Errichtung der MRE, bis hin zur Fertigstellung und Ausstattung, wird nach aktuellem Kenntnisstand zum Dezember 2021 avisiert. Der Umzug der Schule wird zum Schulhalbjahr, konkret in den Winterferien, geplant.

Der Zeitplan wird regelmäßig aktualisiert, einschließlich der Prüfung eines vorgezogenen Umzugstermins, sollten dafür die Voraussetzungen gegeben sein.

Fragestellungen zur Organisation des Unterrichts:

1. Wie funktioniert die räumliche Situation am Standort Berthelsdorfer Weg trotz Zuwachs durch das Gymnasium LEO?

Die räumliche Situation ist für beide Schulen am Standort angespannt, dank der konstruktiven Abstimmung mit den Schulleiterinnen sowie der Hortleitung konnten Kompromisse erarbeitet werden, die es ermöglichen, dass beide Schulen am Standort Platz finden und ihren Unterricht durchführen können.

2. Werden die Gymnasialschüler*innen auf mehrere Schulen verteilt?

Die Gymnasialschüler*innen bleiben ebenfalls am Standort Berthelsdorfer Weg. Für einen Teil des naturwissenschaftlichen Fachunterrichtes sowie des Sportunterrichtes nutzen die Schülerinnen und Schüler das Gymnasium Dresden Tolkewitz, welches zu Fuß in kurzer Zeit erreichbar ist. Dies wurde bereits erfolgreich und ohne Zwischenfälle im Schuljahr 2020/2021 praktiziert. Schulorganisatorisch wird dieser Wechsel regulär so getaktet, dass die Schülerinnen und Schüler nicht mehrfach täglich wechseln müssen. Die Unterrichtsorganisation obliegt dabei der Schulleitung.

3. Wird eine zusätzliche Gefährdung der Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Straßenverkehr billiger in Kauf genommen?

Eine zusätzliche Gefährdung für die Schülerinnen und Schüler wird aktuell nicht gesehen. Kinder, insbesondere ab der 5. Klasse, bewegen sich aufmerksam und sicher im Straßenraum. Die Wegeverbindung bis zum Gymnasium Tolkewitz ist zudem wenig frequentiert. Ein erhöhtes Gefahrenpotential ist nicht zu erwarten.

4. Wie wird der Schülertransfer abgesichert?

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule werden durch geeignetes Personal bis zu den bereitstehenden Bussen gebracht.

Das Schulverwaltungsamt Dresden hat das Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden (SUFW) als Partner gewinnen können, sodass die Fahrten am Morgen (07:00 Uhr, 07:10 Uhr, 07:15 Uhr und 07:20 Uhr) jeweils durch einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin des SUFW begleitet werden.

Die Fahrten am Mittag für die Hauskinder (12:45 Uhr) bzw. für die Klassenstufe 2 (2 x 12:30 Uhr) werden jeweils durch eine Begleitperson der Beförderungsunternehmen unterstützt.

Für die Rückfahrten am Nachmittag (2 x 14:00 Uhr, 14:45 Uhr und 15:30 Uhr) werden nach Absprache zwischen dem Schulverwaltungsamt Dresden und dem EB Kita die Horterzieher/innen die Schülerinnen und Schüler im Bus begleiten.

Dass die Wegezeiten eine zusätzliche Belastung für die Kinder darstellen, ist unverkennbar. Das Schulverwaltungsamt Dresden hat für die Beförderung eine Vielzahl von Bussen bereitgestellt, welche im Schuljahr 2021/2022 noch einmal aufgestockt wurden. Die Wegezeiten von einer Stunde bis 1,5 Stunden pro Schultag - sind nicht wünschenswert, sind aber aufgrund der zu bewältigenden Strecke unumgänglich und liegen laut Rechtsprechung im Rahmen des für Grundschüler zumutbaren zeitlichen Aufwands pro Schultag.

5. Kann der jeweilige Bildungsauftrag erfüllt werden?

Das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) ist eng in die Abstimmungen zu den Abläufen und der Organisation beider Schulen am Standort Berthelsdorfer Weg involviert. Die Schulen können, den Regelschulbetrieb gewährleisten und die verbindlichen Lehrinhalte vermitteln.

Zusammenfassend muss gesagt werden, dass dank des Engagements aller Beteiligten, insbesondere der Schul- und Hortleitungen, tragfähige Lösungen gefunden werden konnten. Die Situation ist für beide Schulen mit vielen Kompromissen verbunden. Ich bitte Sie daher um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Das Schulverwaltungsamt wird gemeinsam mit den Projektbeteiligten weiterhin unter Hochdruck an einer schnellen Realisierung der MRE und der Instandsetzung des Haupthauses der 35. Grundschule arbeiten.

Ich stehe Ihnen für weitere Fragen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Katrin Düring
Amtsleiterin Schulverwaltungsamt